

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/233
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	17.10.14
Verpflichtung der Ausschussmitglieder mit Ausnahme der Ratsmitglieder		
Federf. Fachbereich:	Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Jürgen Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.11.2014	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Die anwesenden Ausschussmitglieder, mit Ausnahme der Ratsmitglieder, werden von der/dem gewählten Ausschussvorsitzenden in dieser Sitzung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GONW).

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.
So wahr mit Gott helfe.“**

(Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden)

Die Niederschrift über die Verpflichtung wird vom Ausschussvorsitzenden und dem verpflichteten Ausschussmitglied unterzeichnet.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.